

Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

des Bundesministeriums für Inneres an den zuständigen Ausschuss des Nationalrats über den Zeitraum August 2021

Wien, im September 2021

COVID-19-FondsG-Berichterstattung

Berichtszeitraum: August 2021

1. UG 11 – Inneres

Titel	Schutz der Bediensteten
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	13.867.000,00 € für das Jahr 2021
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Um den Schutz der Bediensteten bestmöglich zu gewährleisten, wurden/werden die zur Verfügung gestellten Budgetmittel wie folgt verwendet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Atemschutzmasken (FFP2) • Schutzbrillen • Einweghandschuhe • Einwegschutzanzüge • Einwegüberschuhe • Desinfektion/Reinigung (Desinfektionsmittel und Desinfektion von Amtsräumen) • Mechanische Schutzvorrichtungen wie bspw. Plexiglaswände im Parteienverkehr und in Büros mit Mehrfachbelegung • Tests (Antigentests, PCR-Tests inkl. Laborauswertung, Unterstützungsleistungen des Österreichischen Roten Kreuzes)
Materielle Auswirkungen	Durch die Inanspruchnahme der Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds wird ein wesentlicher Beitrag zum Schutz der Bediensteten geleistet.
Finanzielle Auswirkungen	<p>Im August 2021 269.951,59 €, hievon entfallen auf die Detailbudgets:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 11010100 „Zentralstelle“: 163,34 € (für Tests) • 11020800 „Zentrale Sicherheitsaufgaben“: 267.378,41 € (für Tests, Atemschutzmasken (FFP2), Desinfektionsmittel, Einweghandschuhe, Reinigungen, Verbrauchsmaterial in den Impfstraßen inkl. Entsorgungskosten, mechanische Schutzvorrichtungen) • 11040500 „Sonstige Serviceleistungen“: 2.409,84 € (für Desinfektionssonderreinigungen in Amtsgebäuden) <p>Im Zeitraum Jänner bis August 2021: 6.317.365,65 €</p>

2. UG 18 – Fremdenwesen

Titel	Schutz der Bediensteten und der in Bundesbetreuungseinrichtungen aufhältigen Menschen
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	2.000.000,00 € für das Jahr 2021
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Um den Schutz der Bediensteten und der in Bundesbetreuungseinrichtungen aufhältigen Menschen bestmöglich zu gewährleisten, wurden/werden die zur Verfügung gestellten Budgetmittel wie folgt verwendet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Atemschutzmasken (FFP2) • Schutzbrillen • Einweghandschuhe • Einwegschanzüge • Einwegüberschuhe • Desinfektion/Reinigung (Desinfektionsmittel und Desinfektion von Amtsräumen) • Mechanische Schutzvorrichtungen wie bspw. Plexiglaswände im Parteienverkehr und in Büros mit Mehrfachbelegung • Tests (Antigentests, PCR-Tests inkl. Laborauswertung, Unterstützungsleistungen des Österreichischen Roten Kreuzes) • Befristete Öffnung von Bundesbetreuungseinrichtungen (Ermöglichung einer „lockeren Belegung“, ua. auch in Quarantänefällen)
Materielle Auswirkungen	Durch die Inanspruchnahme der Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds wird ein wesentlicher Beitrag zum Schutz der Bediensteten und der in Bundesbetreuungseinrichtungen aufhältigen Menschen geleistet.
Finanzielle Auswirkungen	<p>Im August 2021 erfolgten keine Auszahlungen.</p> <p>Im Zeitraum Jänner bis August 2021: 134.664,86 €</p>

Bundesministerium für Inneres

GZ. 2021-0.596.211

<http://www.bmi.gv.at>

